

Fam RZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Jahr lang hatte sie Zeit für ihre Beratungen: die „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“. Ende März 2023 von der Bundesregierung als unabhängiges Beratungsgremium eingesetzt, haben 18 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nun am 15. April ihren **600 Seiten starken Abschlussbericht vorgelegt**, der aus zwei Teilen besteht.



Friederike Wapler

Die Arbeitsgruppe 2 war damit beauftragt, Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft auszuloten.

Die **Eizellspende** dürfte nach den Empfehlungen der Arbeitsgruppe rechtlich erlaubt werden, sofern der Schutz der Eizellspenderinnen gewährleistet wird. Besondere Schutzpflichten gelten dabei für die rein fremdnützige Eizellspende (Entnahme der Eizellen allein zum Zweck der Weitergabe an Dritte zu deren eigener Familiengründung), die zudem angemessen entschädigt werden muss. In anderen Konstellationen ist die Entnahme der Eizellen jedenfalls auch von eigennützigen Motiven getragen. Dies betrifft etwa die Spende überzähliger Eizellen aus einer eigenen Fruchtbarkeitsbehandlung sowie die sogenannte ROPA-Methode (Reception of Oocytes from Partner), bei der in einer lesbischen Paarbeziehung eine der Partnerinnen eine Eizelle an die andere Partnerin abgibt, um eine gemeinsame Elternschaft zu begründen. Auch diese Spenderinnen müssen angemessen aufgeklärt und beraten werden, zudem sollte die Zahl der von einer Spenderin abstammenden Halbgeschwister gesetzlich begrenzt werden.

In jedem Fall der Eizellspende ist das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung durch Dokumentationspflichten und Auskunftsrechte zu gewährleisten; hier bietet sich eine Regelung analog zu der im Samenspenderregistergesetz an.

Was genau eine „**altruistische**“ **Leihmutterschaft** ist, hat die Arbeitsgruppe kritisch

analysiert. Sie wendet sich gegen eine Rhetorik, die allein von den austragenden Frauen verlangt, auf wirtschaftliche Gewinne zu verzichten. Eine altruistische Leihmutterschaft sollte demgegenüber einerseits die Organisation des Verfahrens sowie die Begleitung und Beratung der Beteiligten nur durch gemeinnützige Einrichtungen erlauben, andererseits aber die Leihmütter für ihren Aufwand angemessen entschädigen. Des Weiteren empfiehlt die Kommission, Leihmutterschaft als eine besondere Art der persönlichen Beziehung zu sehen, die über die Geburt des Kindes hinausreicht und entsprechend rechtlich und praktisch ausgestaltet werden muss. Sollte der Gesetzgeber sie in Deutschland legalisieren wollen, müsste der Schutz der Leihmütter und der von ihnen geborenen Kinder wirksam sichergestellt werden.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2 lesen Sie in FamRZ 2024, Heft 11.

Prof. Dr. Friederike *Wapler*, Mainz
Kordinatorin der Arbeitsgruppe 2 der „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“

Verlagsangebot

Beste Bewertungen – inklusive

In der Neuauflage des bewährten FamRZ-Buchs führen Sie *Braeuer* und *Todorow* sicher durch die schwierige Materie des Zugewinnausgleichs. Eine praxisgerechte Anleitung für ein erfolgreiches Vorgehen und die Vermeidung von Haftungsfallen. Ganz neu: Ausführlicher Abschnitt zu Bewertungen von A–Z.

Jetzt bestellen »



74,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Neues zu missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen

Das BMI und das BMJ haben einen gemeinsamen Gesetzesentwurf vorgelegt, der missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen verhindern soll.

[Mehr erfahren](#)

Familienrechtliche Gesetzesvorhaben der Ampel-Regierung

Die FamRZ-Online-redaktion hat für Sie zusammengefasst, in welchen familienrechtlichen Bereichen die Regierung bislang Fortschritte gewagt hat.

[Mehr erfahren](#)

Familienrechtliche Presseschau April 2024

Die FamRZ-Online-redaktion sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Vaterschaftsanfechtung, Inobhutnahme, Elterngeld und mehr.

[Mehr erfahren](#)



FamRZ Online.Seminare

Erfüllen Sie Ihre Fortbildungspflicht als Fachanwalt bequem von zu Hause aus oder direkt im Büro - keine Reisezeiten oder Reisekosten. Die Themen decken das gesamte Familienrecht und Erbrecht mit den angrenzenden Rechtsgebieten ab.

[Jetzt informieren »](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Gesetzliche Regelungen über die Vaterschaftsanfechtung

Lesen Sie die Leitsätze zum *BVerfG*-Urteil v. 9.4.2024 – 1 BvR 2017/21. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Philipp *Reuß* wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 11.

Voraussetzungen einer Ehegattinnengesellschaft

Lesen Sie die Leitsätze zum *BVerwG*-Beschluss v. 6.3.2024 – XII ZB 159/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Reinhardt *Wever* wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 11.

Angemessener Selbstbehalt im Rahmen des Elternunterhalts

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *OLG München* v. 6.3.2024 – 2 UF 1201/23 e. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Heinrich *Schürmann* wird ver-

Mehr erfahren

Mehr erfahren

öffentlich in FamRZ
2024, Heft 12.

Mehr erfahren



FamRZ 2024, Heft 9

Aus dem Heft

Verena Spernath und Valentin Spernath: Widerruf und „Suspendierung“ einer Vorsorgevollmacht nach § 1820 BGB

Die Verfasser beschreiben § 1820 Abs. 3–5 BGB als System und ordnen darin die in weiten Teilen noch unklare Neuerung der „Suspendierung“ einer Vorsorgevollmacht ein.

[Zum Artikel »](#)

[Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes](#)

Verlagsangebot

Allumfassend beraten und gestalten.

Das neue FamRZ-Buch zum Erbrecht und Testament bei Ehegatten mit Bezügen zum Familien-, Steuer- und Sozialrecht. Mit zahlreichen Beispielfällen und Musterformulierungen. Herausgegeben von RA/Notar Schönenberg-Wessel und bearbeitet von einem spezialisierten und erfahrenen Autorenteam.

[Jetzt bestellen »](#)



74,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).